

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Thering, Richard Seelmaecker, Dr. Anke Frieling,
Sandro Kappe, Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Parkplatzvernichtung stoppen und Hamburgs Wirtschaft stärken: Das
Anwohnerparken muss überarbeitet werden!**

Parkraum in Hamburg ist ein knappes Gut. Die vom Senat betriebene Parkraumbewirtschaftung mit der Einführung von immer mehr Bewohnerparkzonen in Kombination mit dem kontinuierlichen Parkplatzabbau in der gesamten Stadt trifft besonders all diejenigen, deren Betriebe und Gewerbe in Bewohnerparkgebieten liegen. Für die große Mehrheit der Gewerbetreibenden gibt es schlicht keine Alternative zur Nutzung des eigenen Autos für die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit. Dies gilt auch für Gebiete im Ring 2, wo circa 66.800 Unternehmen und damit 39 Prozent aller der Handelskammer Hamburg zugehörigen Unternehmen ihren Betriebssitz haben. Laut aktuellen Daten des Senats werden etwa 30 Prozent der Anträge von Handwerksbetrieben für das so wichtige Parken am Betriebssitz abgelehnt. Im Jahr 2022 hat der Senat insgesamt überhaupt nur 18 Ausnahmegenehmigungen pro Monat für Gewerbetreibende ausgesellt – ein Armutszeugnis!

Daher hat sich die CDU-Bürgerschaftsfraktion bereits letztes Jahr mehrfach der Parkraumbewirtschaftung angenommen und den Senat aufgefordert, sich endlich auch für die Interessen der Hamburger Wirtschaft, sowie Arbeitnehmern und Arbeitgebern einzusetzen (siehe Drs. 22/8473, Drs. 22/8611, Drs. 22/9706). Nur so bleibt Hamburg wettbewerbsfähig und das Rückgrat der Hamburger Wirtschaft, unsere kleinen und mittelständischen (Handwerks-)Betriebe, wird gestärkt! Dies sieht der Senat anders. Alle Anträge der CDU-Bürgerschaftsfraktion wurden vom rot-grünen Senat abgelehnt. Und so ächzt Hamburgs Wirtschaft weiterhin unter den Auswirkungen der grünen Verbotspolitik.

Während der Senat sich über knapp 7 Millionen Euro Einnahmen durch Bewohnerparkgebiete alleine im Jahr 2022 freut, verzweifeln Handwerker und Gewerbetreibende an bürokratischen Hürden, teuren Ausnahmegenehmigungen und fehlendem Parkraum. Hier besteht dringender Handlungsbedarf! Zwar behauptet der Senat, man habe „gemeinsam mit der Handwerks- sowie Handelskammer eine Kontingentlösung erarbeitet“ (siehe Drs. 22/11168), die wahre Intention der grünen Verkehrsideologen durch Einführung und/oder Beibehaltung der Bewohnerparkgebiete in ihrer derzeitigen Form ist jedoch klar: Parkverbote ganzstädtisch einführen, Probleme verschärfen und dann sicherstellen, dass das „statuierte Regel-Ausnahmeverhältnis nicht ins Gegenteil verkehrt wird“ (siehe Drs. 22/11168). Dabei schreibt der Senat in Drs. 22/10839 selbst: „Rechtlich liegt die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen im Ermessen der zuständigen Behörde, in diesem Fall des Landesbetriebs Verkehr (LBV)“. Es könnten also durchaus schnelle und pragmatische Lösungen für alle Betroffenen gefunden werden. Diese Möglichkeit widerspricht jedoch dem ideologisierten Mobilitätsverständnis der Regierungsfractionen, denen es primär um Bevormundung und Zwang geht.

Zusammengefasst bedeutet das: Der Senat schafft aus rein politischen Gründen keinen Parkraum, sondern verringert diesen ganz bewusst. Da die Anzahl der Autos in Hamburg faktisch nicht sinkt, steigt dadurch der Kampf um die Parkplätze, was wiederum die Einführung von Bewohnerparkgebieten rechtfertigt. Um diesen Prozess ad

absurdum zu führen, verweigert der LBV dann auch noch umfassende Ausnahme genehmigungen für kleine Betriebe, Gewerbe und andere auf das Auto angewiesene Arbeitnehmer auszustellen. Dieses wiederholt zu beobachtende Muster schadet der Hamburger Wirtschaft und muss sofort beendet werden!

Dabei unterstützt die CDU-Bürgerschaftsfraktion eine sinnvolle und verhältnismäßige Parkraumbewirtschaftung, die mit Augenmaß durchgeführt wird und an den Bedürfnissen aller Verkehrsteilnehmer orientiert ist. Dazu gehören neben Problemlösungen, zum Beispiel für das störungsfreie Abstellen von E-Scootern, auch das Vorhalten und Schaffen von genügend Parkraum für Kraftfahrzeuge, insbesondere im betrieblichen Kontext. Hier scheitert der Senat völlig! Auch innovative Modelle wie die bereits in Köln erfolgreich umgesetzten „Dauerparkgenehmigungen“ für Handwerker oder das „Wiener-Modell“ gilt es zu prüfen und schnellstmöglich umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund beantragt die CDU-Fraktion, die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. auf eine Bundesratsinitiative zur Novellierung der StVO (Reform des § 45 Absatz 1) mit dem Ziel, das „Wiener Modell“ in Hamburg einführen zu können, hinzuwirken,
2. bis zur Novellierung der StVO den bereits vorhandenen Ermessungsspielraum der Hamburger Verwaltung bei der Beantragung von Ausnahmegenehmigungen voll auszuschöpfen, sodass Unternehmen ihre betriebsnotwendigen Fahrzeuge am Betriebsitz und Arbeitnehmer im Arbeitsplatzumfeld parken dürfen,
3. die Bearbeitungsdauer der Ausnahmegenehmigungen auf maximal eine Woche zu reduzieren,
4. bis zu Novellierung der StVO keine weiteren Bewohnerparkgebiete einzuführen und insbesondere keine weiteren Parkplätze mehr abzubauen,
5. ausreichend neuen Parkraum in der Stadt zu schaffen, beispielsweise durch Quartiersgaragen,
6. Parken auf städtischen Flächen in der Zeit zwischen 22.00 Uhr – 06.00 Uhr zu ermöglichen, um neue Parkräume in der Stadt zu schaffen,
7. mit Betreibern privater Parkplätze ins Gespräch zu kommen und auszuloten, ob das Parken zwischen 22.00 Uhr – 06.00 Uhr auch dort ermöglicht werden kann,
8. unter Beteiligung der lokalen Wirtschaft in Einzelhandelslagen abschnittsweise Kurzzeitparkplätze zu schaffen,
9. alle Parkflächen sowie Lade- und Lieferzonen innerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg digital zu erfassen und die Daten in Echtzeit im Geoportal der Stadt abrufbar zu machen,
10. sicherzustellen, dass Unternehmen in den jeweiligen Quartieren für ihre Besucher Besucherparkausweise online erhalten können,
11. statt der Parkscheinregelung in allen Quartieren die Parkscheibenregelung oder zumindest die Brötchentaste einzuführen,
12. die Gebühren für Park-and-ride abzuschaffen und den Bau von Anlagen in Autobahnnahe und in der Stadtrandlage an Bundesstraßen zu prüfen,
13. alle vorhandenen Bewohnerparkzonen bis zum Jahresende nach wissenschaftlichen Kriterien zu evaluieren,
14. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2023 zu berichten.